

Beschluss Nr. 25/2026

Vorlagen-Nr. 18/2026

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21105.94070 – Erweiterung Schulgebäude, Grundschule Goldbach – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 495.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 027 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21105.94070
Bezeichnung: Erweiterung Schulgebäude, GS Goldbach
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 495.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.91000.97790 – Außerordentliche Tilgung von Krediten (Haushaltsrest)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	838.390,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>495.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	1.333.390,00 Euro

4. Erläuterungen

Im Zuge der Baumaßnahme zur Erweiterung der Grundschule Goldbach konnte das Schulgebäude einschließlich des Schulhofes im August 2025 nach erheblicher Bauzeitverzögerung an den Nutzer übergeben werden. Zum Zeitpunkt der Übergabe wurde auf Grundlage des damaligen Projekt- und Kenntnisstandes davon ausgegangen, dass keine weiteren wesentlichen Mehrkosten entstehen würden. Die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Restleistungen betrafen überwiegend die Fertigstellung der Außenanlagen sowie des Kleinsportfeldes.

Im weiteren Verlauf der Bauausführung sowie im Zuge der abschließenden fachtechnischen Prüfungen und behördlichen Abnahmen ergaben sich jedoch zusätzliche Leistungen und Anforderungen, die zum Zeitpunkt der vorherigen Kostenprognosen weder vorhersehbar noch abschließend erkennbar waren. Diese Maßnahmen sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der technischen Funktionsfähigkeit, der Einhaltung geltender Vorschriften sowie zur ordnungsgemäßen Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zwingend erforderlich.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der parallellaufenden Maßnahme zur Unterfangung der Sporthalle, welche unmittelbar an das neu herzustellende Kleinsportfeld angrenzt, bei ergänzenden Baugrunduntersuchungen erhebliche Störungen und inhomogene Bodenverhältnisse festgestellt. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Anforderungen wirkten sich unmittelbar auf die Ausführung und den Baufortschritt der Außenanlagen beziehungsweise des Kleinsportfeldes aus. Die vorgenannten Leistungen und Kostenentwicklungen waren zum Zeitpunkt der bisherigen Berichterstattung beziehungsweise der letzten Kostenfortschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang vorhersehbar. Sie entstanden insbesondere aus nachträglichen behördlichen Anforderungen, zusätzlichen technischen Erkenntnissen während der Bauausführung sowie aus äußeren, nicht beeinflussbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die zusätzlichen Leistungen sind bzw. waren zur vollständigen und ordnungsgemäßen Fertigstellung der Baumaßnahme sowie zur Gewährleistung eines sicheren und regelkonformen Schulbetriebes unabweisbar erforderlich.